

Leitfaden zur Nutzung generativer KI

Version: 1.1 (DE) · Stand: 31.08.2026

Inhalt

1. Präambel	1
2. Grundsätze zum Einsatz generativer KI	2
3. Dokumentation des Einsatzes	2
4. Beispiele für zulässige Anwendungsfälle	3
5. Unzulässige Nutzung	4
6. Hinweise und Sorgfaltspflichten	4
7. Konsequenzen bei Verstößen	5
Anhang A: Erklärung zur Nutzung generativer KI	6

1. Präambel

Generative künstliche Intelligenz (GenKI) umfasst Systeme, die mithilfe von (großen) neuronalen Netzen Daten analysieren, typischerweise Sprache und Bilder verarbeiten oder eigenständig Inhalte erzeugen – etwa Texte, Bilder, Quellcode oder Ton. Beispiele sind ChatGPT, Claude, Gemini, DALL-E, Midjourney sowie über die Universität gehostete oder in Kooperationen bereitgestellte Dienste¹.

Die Nutzung GenKIs bietet vielfältige Chancen, birgt jedoch auch erhebliche Risiken, beispielsweise durch die Erzeugung von fehlerhaften oder halluzinierten Aussagen sowie im Hinblick auf Urheberrecht und Datenschutz. Ziel dieses Leitfadens ist es, einen einheitlichen Rahmen für den Einsatz generativer KI insbesondere in

- Haus- und Seminararbeiten,
- Fallstudien und Projektarbeiten, sowie
- Bachelor- und Masterarbeiten

am Lehrstuhl für Technische Logistik zu schaffen. Gleichzeitig soll eine faire und gerechte Prüfungsumgebung gewährleistet und eine einheitliche Information über die zulässige Nutzung von GenKI für alle Studierenden sichergestellt werden. Nicht vom Geltungsbereich erfasst ist die (Weiter-) Entwicklung von KI-Systemen im Kontext von Abschlussarbeiten.

Universitätsweit gültige Regelungen sowie die Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung haben stets Vorrang gegenüber diesem Leitfaden. Bestehen Zweifel, sind die zuständigen Betreuenden, Prüferinnen und Prüfer vor dem Einsatz zu konsultieren. Für zentrale Rahmenbedingungen sei auf die jeweils aktuellen Handreichungen² verwiesen.

¹ <https://www.uni-due.de/de/digitalisierung/ki-portal/chat-ai-login.php>, letzter Aufruf: 31.08.2026

² u.a. https://www.uni-due.de/e-learning/kuenstliche_intelligenz.php, letzter Aufruf: 31.08.2026

2. Grundsätze zum Einsatz generativer KI

- 2.1. **Studierende sind grundsätzlich für alle Teile ihrer Arbeit verantwortlich.** Dies umfasst ausdrücklich auch die Teile, die mit Unterstützung von KI-Systemen erstellt oder überprüft wurden. Ergebnisse müssen von Studierenden vollständig und umfassend erklärt bzw. begründet werden können. Prüferinnen und Prüfer können gezielt nach KI-gestützten Teilen der Arbeit fragen, insbesondere im Kolloquium bzw. in der Verteidigung.
- 2.2. **Voraussetzung** für die korrekte Nutzung von GenKI in schriftlichen Prüfungsleistungen ist in jedem Fall, dass die Studierenden mit den grundlegenden Standards und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere den **Grundsätzen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**, vertraut sind und in der Lage sind, KI-generierte Inhalte kritisch zu prüfen und auf ihre fachliche Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit hin zu überprüfen.
- 2.3. Der Einsatz generativer KI in den oben genannten Arbeiten ist **grundsätzlich zulässig**, sofern
- er nicht dem Lehrziel der jeweiligen Veranstaltung oder Arbeit widerspricht,
 - die Anwendung sich an den in dieser Richtlinie zugelassenen bzw. ausgeschlossenen Anwendungsfällen (Abschnitte 4 und 5) orientiert,
 - die zuständigen Prüferinnen bzw. Prüfer dem Einsatz zugestimmt haben,
 - er unter Beachtung allgemeiner Regeln zu Datenschutz und Vertraulichkeit erfolgt und
 - entsprechend den nachfolgenden Regelungen dokumentiert wird.
- 2.4. Werden Arbeiten in **Zusammenarbeit mit Unternehmen** geschrieben, ist Art und Umfang des Einsatzes sowie zur Verwendung kommende Dienste mit den Unternehmen vor dem Einsatz **ausdrücklich abzustimmen**. Besteht eine Verschwiegenheitsvereinbarung, gilt im Zweifel, dass keine Projekt- und Unternehmensdaten in externe KI-Dienste eingegeben werden dürfen.

3. Dokumentation des Einsatzes

- 3.1. Der **Einsatz generativer KI ist zwingend zu dokumentieren**, wobei sowohl Modell als auch Art des Einsatzes in der Arbeit festgehalten werden müssen. Dies gilt sowohl für die unveränderte Übernahme GenKI-generierter Inhalte als auch für Inhalte, die nach einer eigenen Überarbeitung, Anpassung oder Weiterentwicklung verwendet werden. Einschränkungen und formale Auflagen unterliegen den jeweiligen Prüfungsordnungen.
- 3.2. Die **Art der Dokumentation ist mit den zuständigen Prüferinnen und Prüfern abzustimmen** und sollte in der Regel folgende Punkte umfassen:
- Verwendetes Modell und Anbieter, ggf. Link und Versionsangabe
 - Einsatzform (bspw.: Rechtschreibprüfung, Literaturrecherche)
 - Relevante Artefakte / Arbeitsergebnisse (bspw.: Implementierung, Ausarbeitung oder Visualisierung)
 - Verwendete Prompts mit Datum, sofern zutreffend
 - Hinweise auf erfolgte Anpassungen und eigenständige Leistungen

- 3.3. Die Dokumentation kann bspw. als Anhang „Erklärung zur Nutzung generativer KI“ unmittelbar vor dem Literaturverzeichnis erfolgen. **Eine Vorlage findet sich in Anhang A.** Sieht die Prüfungsordnung eine abweichende Form vor, gilt diese. Es empfiehlt sich zur Vorbereitung des Nachweises, ein Verzeichnis zu führen, in dem fortlaufend dokumentiert wird, welche KI-Tools für welche Abschnitte oder Arbeitsschritte eingesetzt wurden.
- 3.4. **Vollständige Prompts mit Datum** sind dort festzuhalten, wo das Ergebnis den Inhalt der Arbeit beeinflusst hat, etwa bei generierten Schaubildern oder in den Text übernommenen Inhalten. Bei routinemäßigen Einsätzen ohne inhaltliche Wirkung (etwa Rechtschreibprüfung oder Übersetzung eigener Texte) genügt eine **zusammenfassende Beschreibung von Art und Umfang der Nutzung**. Die Entwürfe und Chatverläufe sind aufzubewahren.
- 3.5. **Werden Inhalte generativer KI wörtlich oder in veränderter Form übernommen**, sind sie als solche kenntlich zu machen und nach den für die Arbeit vereinbarten Zitierregeln nachzuweisen. Generierte Aussagen ersetzen keine wissenschaftlichen Quellen. Inhaltliche Behauptungen wie auch Referenzen sind eigenständig auf ihre Richtigkeit zu prüfen und anhand belastbarer Primär- bzw. Fachliteratur zu belegen.

4. Beispiele für zulässige Anwendungsfälle

4.1. Der Einsatz für folgende Anwendungsfälle ist in der Regel zulässig:

- Rechtschreib-, Grammatik- und Stilprüfung,
- Vorschläge für die Übersetzung und sprachliche Überarbeitung selbst verfasster Texte,
- Materialsuche und Literaturrecherche,
- Erklärung von Grundlagen und Verfahren,
- Ideenfindung und Brainstorming
- Konzeption und Strukturierung – nicht: Ausformulierung – von Texten sowie
- Unterstützung bei Implementierungen.

4.2. **Abgrenzung von Überarbeitung und Ausformulierung:** Das Überarbeiten, Straffen und Korrigieren selbst verfasster Texte ist zulässig. Das Erzeugen von Fließtext aus einer Gliederung, aus Stichpunkten oder aus Quellenmaterial durch generative KI ist unzulässig. Inhalt, Argumentation und Formulierung der eingereichten Arbeit müssen in jedem Fall eigene Leistung sein.

4.3. Generative KI darf zum **Auffinden von Literatur** genutzt werden, ist selbst jedoch keine Quelle. Jeder Nachweis ist vor der Zitation im Original aufzufinden, zu beschaffen und zu lesen. Von KI-Systemen erzeugte bibliografische Angaben dürfen nicht ungeprüft übernommen werden.

4.4. **KI-gestützter Code ist als Unterstützung zulässig.** Generierter oder wesentlich KI-veränderter Code ist in den Quelldateien als solcher zu kennzeichnen und zu testen; er muss von den Studierenden erklärt werden können. Lizenzbedingungen vorgeschlagenen Codes sind zu beachten.

4.5. Generative KI kann genutzt werden, um **Schaubilder und Illustrationen** zu erzeugen. Die Ergebnisse sind entsprechend zu kennzeichnen. Bei Schaubildern ist zu beachten, dass das

veranschaulichte Konzept eine eigene Leistung der Studierenden darstellen muss. Die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Dienstes sind zu beachten. Generierte Bilder können geschützte Stile oder Elemente Dritter reproduzieren. Fehler in den Visualisierungen und verletzte Bildrechte liegen ausnahmslos in der Verantwortung der Studierenden.

5. Unzulässige Nutzung

- 5.1. Die **Einreichung wesentlich KI-generierten Fließtextes als eigene Leistung** ist unzulässig, unabhängig von einer nachträglichen Überarbeitung.
- 5.2. Die **Erstellung vollständiger (Abschluss-)Präsentationen durch generative KI** ist nicht zulässig, da die Eigenleistung in der Aufarbeitung der Inhalte entfällt. Dies gilt auch, wenn die generierte Präsentation auf einer eigenen Ausarbeitung basiert. Die Verwendung (gekennzeichneter) Illustrationen und Unterstützung bei der Strukturierung hingegen stellt einen prinzipiell zulässigen Anwendungsfall dar.
- 5.3. In keinem Fall darf generative KI eingesetzt werden, um
- vertrauliche,
 - personenbezogene und datenschutzrechtlich relevante, oder
 - Geschäftsgeheimnissen sowie anderen Verschwiegenheitsregelungen unterliegende
- Daten und Informationen ohne entsprechende Rechtsgrundlage zu verarbeiten.
- 5.4. Unzulässig ist zudem insbesondere:
- die Verwendung automatisierter Ergebnisse ohne angemessene und selbstständige Kontrolle,
 - die Erstellung oder Verbreitung rechtswidriger, diskriminierender oder irreführender Inhalte,
 - die KI-gestützte Übernahme geschützter Texte (z. B. vollständiger Absätze aus Quellen) oder die Nachbildung von Bildern, die urheberrechtlich geschützten Werken Dritter wesentlich ähneln, ohne entsprechende Rechte,
 - der Einsatz generativer KI zur Täuschung über Urheberschaft, Qualifikation oder Forschungsleistung.

6. Hinweise und Sorgfaltspflichten

- 6.1. **Generative KI ist sorgsam und kritisch zu nutzen.** Die jeweiligen Nutzungsbedingungen und Richtlinien der eingesetzten Tools sind eigenverantwortlich zu prüfen und zu beachten.
- 6.2. In allen Anwendungsfällen sollen vorrangig **Open-Weight- bzw. Open-Source-Modelle**, die auf deutschen bzw. EU-Servern gehostet werden, zum Einsatz kommen. Viele Anbieter (insbesondere von kostenfreien Versionen, die auch einen kostenpflichtigen Zugang anbieten) behalten sich in ihren Nutzungsbedingungen vor, alle eingegebenen Daten für Trainingszwecke weiterzuverwenden. Die Verarbeitung dieser Daten unterliegt anschließend nicht mehr der Kontrolle der Nutzerinnen und Nutzer, daher ist bei der Auswahl der Dienste besondere Sorgfalt walten zu lassen.

- 6.3. Grundsätzlich darf generative KI nur zur **Verarbeitung eigener Arbeiten genutzt werden, nicht für Arbeiten und Ergebnisse Dritter**. Studierende werden darauf hingewiesen, auch ihre eigenen Daten und sensible Informationen nicht offenzulegen.
- 6.4. Generative KI erzeugt plausibel klingende, aber teils falsche Aussagen sowie nichtexistierende Quellen, Zitate und Belege. **Jede übernommene Aussage und jede von der KI genannte Quelle ist daher eigenständig zu verifizieren.**
- 6.5. **Der rechtliche Status generierter Inhalte – insbesondere von Bildern und Code –** ist häufig unklar. KI-Verfahren können urheberrechtlich geschützte Texte und Darstellungen Dritter ausgeben, ohne dass dies den Nutzenden unmittelbar ersichtlich ist. Vor einer Verwendung sind daher Rechte Dritter zu prüfen.

7. Konsequenzen bei Verstößen

Ein Einsatz generativer KI, der gegen diesen Leitfaden, universitätsweite Regelungen oder die jeweilige Prüfungsordnung verstößt, insbesondere der undokumentierte oder unzulässige Einsatz, kann prüfungsrechtliche Folgen haben und insbesondere als Täuschungsversuch mit „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet werden. Maßgeblich sind die Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung; die Fälle werden dem zuständigen Prüfungsausschuss vorgelegt.

Anhang A: Erklärung zur Nutzung generativer KI

Vorlage. Unmittelbar vor dem Literaturverzeichnis einzufügen. Zeilen nach Bedarf ergänzen; wurde keine generative KI eingesetzt, ist „keine“ anzugeben.

Titel der Arbeit: _____

Verfasserin(nen) / Verfasser: _____

Matrikelnummer(n): _____

Nr.	Modell / Anbieter (Version, Link)	Einsatzform	Betroffener Teil der Arbeit	Prompts / Datum	Eigene Anpassungen und Leistungen
1	Claude Opus 4.8, high effort setting (Anthropic, https://claude.ai/)	Rechtschreibprüfung, sprachliche Überarbeitung, Prüfung der Querverweise zwischen Textpassagen	Abschnitte 1 – 7	Nach Abschnitt 3.4 nicht erforderlich	Prüfung der Ausgaben des Modells, anschließend eigene sprachliche Überarbeitung
2					
3					
4					
5					
6					

Hiermit erkläre ich, dass ich generative KI ausschließlich in der oben dargestellten Weise eingesetzt, alle aus KI-Systemen übernommenen Inhalte kenntlich gemacht und nachgewiesen habe und dass ich jeden Teil dieser Arbeit erklären und begründen kann.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Lehrstuhl für Technische Logistik, Universität Duisburg-Essen. Dieser Leitfaden wird regelmäßig an technische und rechtliche Entwicklungen angepasst. Fragen zur Anwendung sind an die Betreuenden, Lehrenden bzw. die zuständigen Prüferinnen und Prüfer zu richten.